

Herr Nipken nimmt anhand einer PowerPoint-Präsentation Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion. Er erklärt zunächst, dass die allgemeinen Abschreibungszeiträume vom Innenministerium in der sogenannten Rahmentabelle vorgegeben werden; aufgrund dieser Tabelle bildet jede Stadt ihre eigene örtliche Abschreibungstabelle. Die Stadt Radevormwald bewegt sich dort in allen Bereichen (Straßen, Abwasserkanäle, Schulgebäude und Turnhalle) im zugelassenen Bereich. Eine Änderung bzw. Ausschöpfung des längstmöglichen Abschreibungszeitraumes ist nicht ohne weiteres machbar; für eine entsprechende Anpassung der Abschreibungstabelle müssen besondere örtliche Ereignisse oder Gegebenheiten vorhanden sein. Eine willkürliche Änderung ist auch laut dem Abschlussprüfer nicht möglich. Er schlägt vor, Maßnahmen im Bereich der Sanierungen zusammenzufassen um hier investiv tätig zu werden. Durch Investitionen in verschiedene Objekte erhalten diese einen höheren Wert, der abgeschrieben werden kann und wodurch es zu keiner Belastung des Ergebnisplanes kommt. Diese Methode wurde bereits für die Turnhalle der Grundschule Wupper durchgeführt; hier wurden insgesamt ca. 500.000 € investiert. Bei Durchführung jeder Maßnahme für sich (Beleuchtung, Sanitäranlagen etc.) wäre jedes Jahr der Ergebnisplan belastet worden. Dieses Vorgehen soll als nächstes auch u.a. für die Turnhalle Jahnstraße praktiziert werden. Des Weiteren soll derart nun auch bei Straßen und Kanälen verfahren werden.